

«Liechtenstein darf es sich leisten, selbstbewusst zu sein»

Regierungschef Mario Frick sprach in Zürich zum Thema: «Finanzdienstleistungsplatz Liechtenstein - Dichtung und Wahrheit»

«Liechtenstein wird auch weiterhin einen Finanzdienstleistungsplatz auf hohem Niveau, mit konkurrenzfähigen und günstigen Produkten sowie mit Schutz der Privatsphäre anbieten. Gleichzeitig soll durch die entsprechende Strafgesetzgebung der Missbrauch des Systems so schwer wie möglich gemacht werden. Liechtenstein will bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und bei der Verhinderung derselben einen Spitzenplatz in Europa einnehmen.»

Diese Auffassung vertrat Regierungschef Mario Frick in einem Vortrag, den er gestern Abend auf Einladung der Liechtensteinischen Landesbank (Schweiz) AG im Grand Hotel Dolder in Zürich hielt. Der Regierungschef ging dabei vorerst auf die generelle Situation im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen in Europa und weltweit ein und beleuchtete dann konkret die Situation in Liechtenstein. Nachstehende Passagen aus der Rede von Mario Frick beziehen sich auf diesen zweiten Teil.

Wo steht Liechtensteins Finanzdienstleistungsplatz?

Der liechtensteinische Finanzdienstleistungsplatz ist sehr erfolgreich. Dies hängt mit verschiedenen Aspekten zusammen.

Die *fachlichen Fähigkeiten* der Personen auf dem Finanzdienstleistungsplatz Liechtenstein sind sehr hoch. Man kann vereinfacht feststellen, dass alle leitenden Personen im Bereich der Finanzdienstleistungen eine akademische Ausbildung mit nachfolgender mehrjähriger Praxis und einer Zusatzprüfung nachweisen können. So ist beispielsweise der Beruf eines *Treuhänders* in Liechtenstein davon abhängig, dass man eine Ausbildung auf hohem, in der Regel akademischem Niveau absolviert hat, eine dreijährige qualifizierte Praxis vorweisen kann und dann eine sehr anspruchsvolle Prüfung besteht.

Weiters kann Liechtenstein verschiedene sehr attraktive *Produkte* anbieten, welche unser Land zu einem diversifizierten Finanzdienstleistungsplatz werden liessen. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass erst seit wenigen Jahren eigenständige liechtensteinische Versicherungen tätig sind, die einen neuen Sektor aufbauen. Gerade im Bereich der sogenannten *captives*, der Eigenversicherungen für spezielle Bereiche, scheint Liechtenstein eine gute Ausgangsposition zu haben. In den letzten Jahren haben sich auch neue Produkte entwickelt, wie beispielsweise *Fonds*, die mit grossem Erfolg in Liechtenstein und von Liechtenstein aus vermarktet und verwaltet werden.

Die Öffnung, welche aufgrund des EWR notwendig wurde, hat den Bankenplatz Liechtenstein von 5 auf 13 Banken anwachsen lassen. Bei den neuen Banken handelt es sich um kleine Banken, die noch relativ wenig zum Gesamtvolumen der in Liechtenstein verwalteten Gelder beitragen.

Aufsicht und Kontrolle

Zum Standort gehören aber auch das gesetzliche, bzw. regulatorische Umfeld, das traditionellerweise liberal ist. Dieses gute Umfeld bedarf aber auch der *Aufsicht und der Kontrolle*. Liechtenstein hat diesbezüglich in den letzten Jahren eine solide Basis erarbeitet: Wir haben eine Sorgfaltspflichtgesetzgebung sowie eine Gesetzgebung gegen die Geldwäscherei und gegen das organisierte Verbrechen, die europäisches Niveau aufweisen. Dies kann übrigens auch im Bereich der EFTA-Überwachungsbehörde, der ESA nachgelesen werden. Die ESA ist diejenige Behörde, die überprüft, ob die Richtlinien des EWR im jeweiligen Staat korrekt umgesetzt wurden. Ein



Regierungschef Mario Frick: «Was derzeit über Liechtenstein verbreitet wird, kann teilweise nicht einmal mehr mit Dichtung abgestempelt werden. Teilweise handelt es sich um ausgemachte Schauerromane.»

erst kürzlich veröffentlichtes Gutachten des renommierten deutschen Strafrechters Prof. Samson aus Kiel hat belegt, dass die liechtensteinischen Regelungen mit denjenigen anderer Staaten vergleichbar sind und effizient eingesetzt werden können.

Auch der Vollzug der bestehenden Gesetze klappt also weitestgehend. Wir haben aber, und das ist leider zu konstatieren, gerade im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen in den letzten Monaten und Jahren gesetzlich- und vollzugsbedingte Unzulänglichkeiten feststellen müssen. Diese gilt es zu korrigieren.

Handlungsbedarf

Die Ausgangslage ist somit auch im europäischen Vergleich gut. Fakt ist aber, dass ein liberaler Platz wie Liechtenstein und gerade der Kleinstaat Liechtenstein in besonderem Masse darauf angewiesen ist, darlegen zu können, dass hohe Qualität und Sorgfalt bei den Geschäften Anwendung finden. Wenn dann Vorwürfe wie im Herbst letzten Jahres auftauchen, die das ganze Land und die Behörden in eine Schmutzdecke drängen, so ist dies für Liechtenstein schädlich. Zum einen gilt es dazu festzuhalten, dass die Vorwürfe in ihrer Pauschalität nicht stimmen. Selbstverständlich muss man vermuten, dass es auch in Liechtenstein wie in anderen Staaten Geldwäscherei gibt; auch in Liechtenstein passieren Fehler. Die geäusserten Vorwürfe sind aber in dieser Form unsachlich, teilweise sogar grotesk.

Die Regierung hatte schon 1999 verschiedene Schritte in die Wege geleitet, welche die Qualität des Finanzplatzes Liechtenstein noch einmal verbessern sollen. Es sind dies verschiedene Punkte, die teilweise auch heute von Aussen zur Kritik Anlass gegeben haben. Sie betreffen vor allem drei Bereiche:

1. Geldwäschereiartikel und Strafgesetzbuch

Der liechtensteinische Geldwäschereiartikel wurde aus dem österreichischen Strafgesetzbuch rezipiert. Damit Geldwäscherei strafbar ist, muss sie nicht nur vorsätzlich, sondern wissentlich – die stärkste Form des Vorsatzes – begangen werden. Die *Wissentlichkeit* bezieht sich auf die Kenntnis des Täters, dass das entsprechende Vermögen kriminellen Ursprungs ist. Es hat sich gezeigt, dass der Nachweis der *Wissentlichkeit* strafprozessrechtlich und strafverfolgungsmässig äusserst schwer möglich ist und daher eine erhebliche Hürde für die Verurteilung darstellt. Die Regierung wird daher dem Landtag vorschlagen, den Aspekt der *Wissentlichkeit* aus dieser Strafbestimmung zu streichen

und durch den einfachen Vorsatz zu ersetzen. Zudem soll das Strafgesetzbuch durch die Möglichkeit der sogenannten selbstständigen Einziehung krimineller Gelder ergänzt werden. Die selbstständige Einziehung bringt die Möglichkeit mit sich, Gelder kriminellen Ursprungs auch dann einzuziehen, wenn kein eigenes Inlandsverfahren hängig oder möglich ist.

2. Sorgfaltspflichtgesetz

Das liechtensteinische Sorgfaltspflichtgesetz von 1996 war ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Mit diesem Gesetz wurden verschiedene Sorgfaltspflichtmassnahmen gesetzlich festgeschrieben und es wurde festgehalten, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen durch externe Kontrollen überprüft wird. Nach nun etwas mehr als drei Jahre Erfahrungen mit diesem Gesetz kann festgestellt werden, dass verschiedene Verbesserungen notwendig sind. Die wichtigsten sind die folgenden:

Die bisherige formelle Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird durch die Einführung einer *materiellen Kontrolle* bzw. einer sogenannten *Plausibilitätskontrolle* ergänzt werden. Der Finanzdienstleister hat im Rahmen dieser Kontrolle plausibel darzulegen, ob und insbesondere wie er seinen Sorgfaltspflichten gerecht geworden ist. Auch die einzelnen Sorgfaltspflichten als solche erfahren eine Verstärkung. Dies betrifft insbesondere die Herabsetzung der Voraussetzungen für die Pflicht zu vertieften Abklärungen der Herkunft von Vermögenswerten oder etwa der wirtschaftlichen Hintergründe einer Transaktion und damit zusammenhängend die Meldepflicht bei Auffälligkeiten. Diese wird klarer ausformuliert und damit dem zuständigen Amt ein klareres Portefeuille an Kompetenzen zugestanden.

In der Vergangenheit hat immer wieder die Frage für Unsicherheit gesorgt, wann genau denn eine Verdachtsmeldung beim Amt für Finanzdienstleistungen vorzubringen sei. Dies soll im Gesetz neu klarer geregelt werden, so dass nicht wie bisher erst bei dringenden Verdachtsmomenten eine Meldepflicht besteht, sondern auch dann, wenn *begründeter Verdacht* erwachsen ist. Ebenfalls wird klar dargelegt, dass der Finanzintermediär, der bei der Meldung die notwendige Sorgfalt an den Tag legt, von allfälligen Haftungsansprüchen explizit befreit ist.

3. Rechtshilfegesetz

Wie ich ausführen konnte, hat es im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen Unzulänglichkeiten gegeben. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass deutlich über 90 % der Rechtshilfesuche

rasch und speditiv abgewickelt wurden. Bei komplizierteren Fällen und vor allem dann, wenn die rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft wurden, kam es zu nicht akzeptablen Verzögerungen, ja sogar in Einzelfällen zu einer faktischen Verweigerung und Verhinderung der Rechtshilfe. Dies kann und darf nicht sein. Auf gesetzlicher Ebene sollen daher die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen werden zu einer Totalrevision des Rechtshilfegesetzes führen. Nachdem schon das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung aus dem österreichischen Recht rezipiert wurden, drängt es sich auf, auf das österreichische Rechtshilfegesetz als Rezeptionsgrundlage zurückzugreifen. Mit dem neuen Gesetz soll ein gestrafftes Verfahren und eine raschere Abwicklung gewährleistet werden. Berechtigte Interessen wie die Ausklammerung der Steuerdelikte bei der Rechtshilfe bleiben unberührt. Auf Gerichtsseite ist darauf zu achten, dass entsprechende Ansuchen rasch und speditiv erledigt werden. Das neue Gesetz wird diesbezüglich sehr hilfreich sein.

Kritik an Liechtenstein – Dichtung oder Wahrheit?

Man musste sich in den letzten Monaten in der Tat bemühen, einmal nichts über Liechtenstein zu lesen. Leider war dabei beim Lesen der Zeitungen meistens nur wenig über die Schönheit des Landes, den Fleiss und Erfolg der Menschen, oder die Bemühungen, Liechtenstein als Kulturplatz zu stärken, zu lesen. Vielmehr wurde vor allem Kritik geübt. War nun diese Kritik in dieser Form berechtigt oder nicht? Meines Erachtens darf es sich Liechtenstein leisten, *selbstbewusst* zu sein. Wir stehen mit unseren Qualitätsstandards mit Sicherheit auf europäischem Niveau. Teilweise wurden Vorwürfe nach Liechtenstein geschickt, die ganz offensichtlich zum Ziel hatten, Verantwortungen zu verschieben. Auch die Schweiz musste ähnliche Erfahrungen machen, wenn beispielsweise Vorwürfe erhoben werden, dass bestimmte Personen Konti in der Schweiz führten. Wenn bekanntermassen kriminelle Personen Konti einrichten und dies kritisiert wird, so habe ich Verständnis für die Kritik. Wenn es aber plötzlich anrühlich sein soll, wenn angesehene Politiker ihre Konti in der Schweiz hatten, dann halte ich diese nachträgliche Verschiebung von Verantwortung für stossend.

Seriöse Rahmenbedingungen

Mir kommt es in der gegenwärtigen Diskussion manchmal so vor, dass relativ willkürlich jemand herausgegriffen wird,

der für Missstände, die teilweise an ganz anderen Orten aufgetreten sind, herhalten soll. Lassen sie mich *bildlich* sprechen: Wenn ein Ganove in einem erstklassigen Hotel absteigt, nachdem er zuvor an einem anderen Ort Verbrechen begangen hat, so würde ich vorschlagen, den Ganoven zu bestrafen und allenfalls zu prüfen, ob am Ort des Tatherganges die notwendigen Sorgfaltmassnahmen getroffen wurden. Ich würde aber davon abraten, den Hotelier zu kriminalisieren. Wenn wir beim Bild des Hotels bleiben, so kann und soll man verlangen, dass der Hotelier eine gute Ausbildung vorweist, dass er sich nach seinen Möglichkeiten über die Kunden in seinem Hotel Klarheit verschafft und einen guten Service anbietet. Ein guter Hotelier wird die Privatsphäre seiner Gäste schützen, aber mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, wenn es darum geht, einen Ganoven dingfest zu machen.

Liechtenstein hat genau diese Punkte in seiner Gesetzgebung umgesetzt. Wir haben uns dafür entschieden, nicht allein auf die Selbstregulierung des Finanzdienstleistungssektors zu vertrauen, sondern mit den notwendigen Gesetzen und den dazugehörigen Aufsichtsorganen gesicherte und seriöse Rahmenbedingungen zu setzen.

Für sachlichen Dialog

Ich habe ausgeführt, dass Selbstbewusstsein auch bedeutet, dass man sich seiner Schwächen bewusst ist und versucht, diese auszumerzen. Wir nehmen damit auch die berechtigte Kritik in verschiedenen Einzelpunkten entgegen. Das Einzige was wir verlangen, ist ein sachlicher Dialog; ein *Dialog* zwischen souveränen Staaten und nicht ein Diktat von «oben nach unten».

Die Diskussion über und gegen Liechtenstein wurde ja durch eine Medienberichterstattung über ein BND-Dossier ausgelöst. Ich kann Ihnen hier und heute noch einmal mitteilen, dass die pauschalen Vorwürfe gegen die Behörden sich in keiner Art und Weise haben erhärten lassen. Das BND-Dossier konnte lediglich in Einzelfällen Hinweisen geben, denen von Sonderstaatsanwalt Dr. Kurt Spitzer nachgegangen wird. Vereinzelt hat dies auch zu eigentlichen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen geführt. Es ist nun aber bezeichnend, wie regelmässig doch wieder auf dieses Dossier Bezug genommen ist, um Liechtenstein in eine Ecke zu drängen. Es zeigt nämlich wie dünn die Seile sind, an denen die entsprechenden Vorwürfe aufgehängt sind.

Strategie Liechtensteins

Die Vorwürfe der letzten Monate hatten sowohl eine gute als auch eine schlechte Seite. Die gute Seite ist, dass eine Sensibilisierung stattfand, die es uns sicherlich erleichtern wird, notwendige Ergänzungen und Optimierungen im Bereich der Sorgfaltspflicht und der Bekämpfung der Kriminalität vorzunehmen. Die negative Seite ist, dass der Ruf Liechtensteins unnötig und ungerechtfertigt beschädigt wurde und dass teilweise durch übertriebene Vorwürfe einiges an berechtigten Punkten fast übersehen wurde. Ich kann daher ganz kurz die Schlussfolgerung, die gleichzeitig auch die *Strategie Liechtensteins* ist, darstellen:

Liechtenstein wird auch weiterhin einen Finanzdienstleistungsplatz auf hohem Niveau, mit konkurrenzfähigen und günstigen Produkten sowie mit Schutz der Privatsphäre anbieten. Gleichzeitig soll durch die entsprechende Strafgesetzgebung, durch eine speditive Rechtshilfe in Strafsachen und insbesondere durch eine strenge Sorgfaltspflicht der Missbrauch des Systems so schwer wie möglich gemacht werden. Liechtenstein will bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und bei der Verhinderung derselben einen Spitzenplatz in Europa einnehmen.